

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz |
| Herausgeber: | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat |
| Band: | 98 (2023) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Ständerat stimmt Ausnahmeregelung für Waffenexporte zu |
| Autor: | Kienti, Cécile |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1053034 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständerat stimmt Ausnahmeregelung für Waffenexporte zu

Der Ständerat hat einer umstrittenen Ausnahmeregelung zugestimmt, die es dem Bundesrat ermöglichen würde, Waffenexporte zu genehmigen, auch wenn die normalen Kriterien nicht erfüllt sind. Dies markiert eine Kehrtwende in der Schweizer Politik, da das Parlament erst vor zwei Jahren eine ähnliche Ausnahmeregel aus dem Gesetz gestrichen hatte.

Wm Cécile Kienzi, Co-Chefredaktorin

Der Ständerat nahm die Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats mit 27 zu 11 Stimmen an. Die Mitte-Ständeräte, die früher für eine strikte Einhaltung der Waffenausfuhrregeln waren, unterstützten nun die Ausnahmeregelung. Sie argumentieren, dass die Welt sich seit dem Ukraine-Krieg verändert habe und die Ausnahmeregel im Interesse

der Schweizer Sicherheit und Rüstungsindustrie liege.

GSoA ist enttäuscht

Zwei Jahre zuvor hatte eine Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) gefordert, dass die Schweiz keine Waffen mehr in Bürgerkriegsländer exportiert. Das Parlament hatte als Antwort strengere Re-

geln verabschiedet, und die Initiative wurde zurückgezogen. Die GSoA fühlt sich nun «hintergangen», sagt Jonas Heeb von der GSoA gegenüber dem Tages-Anzeiger.

Mitte-Fraktion ist entscheidend

Die Zustimmung des Nationalrats zur Ausnahmeregelung wird nun entscheidend sein, wobei die Position der Mitte-Fraktion von Bedeutung ist. Sie haben sich noch nicht eindeutig positioniert. Es hänge davon ab, ob noch weitere Optionen zur Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes auf den Tisch kommen würden.

Es ist auch unklar, ob die Ausnahmeregelung tatsächlich der Ukraine zugutekommen könnte, da direkte Waffenexporte aufgrund von Neutralitätsregelungen sowieso nicht möglich seien. Die Ausnahmeregelung bleibt umstritten und wird weiterhin politisch diskutiert.



Bild: VBS

Für die Schweizer Sicherheitsindustrie wäre eine Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes willkommen.